

Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

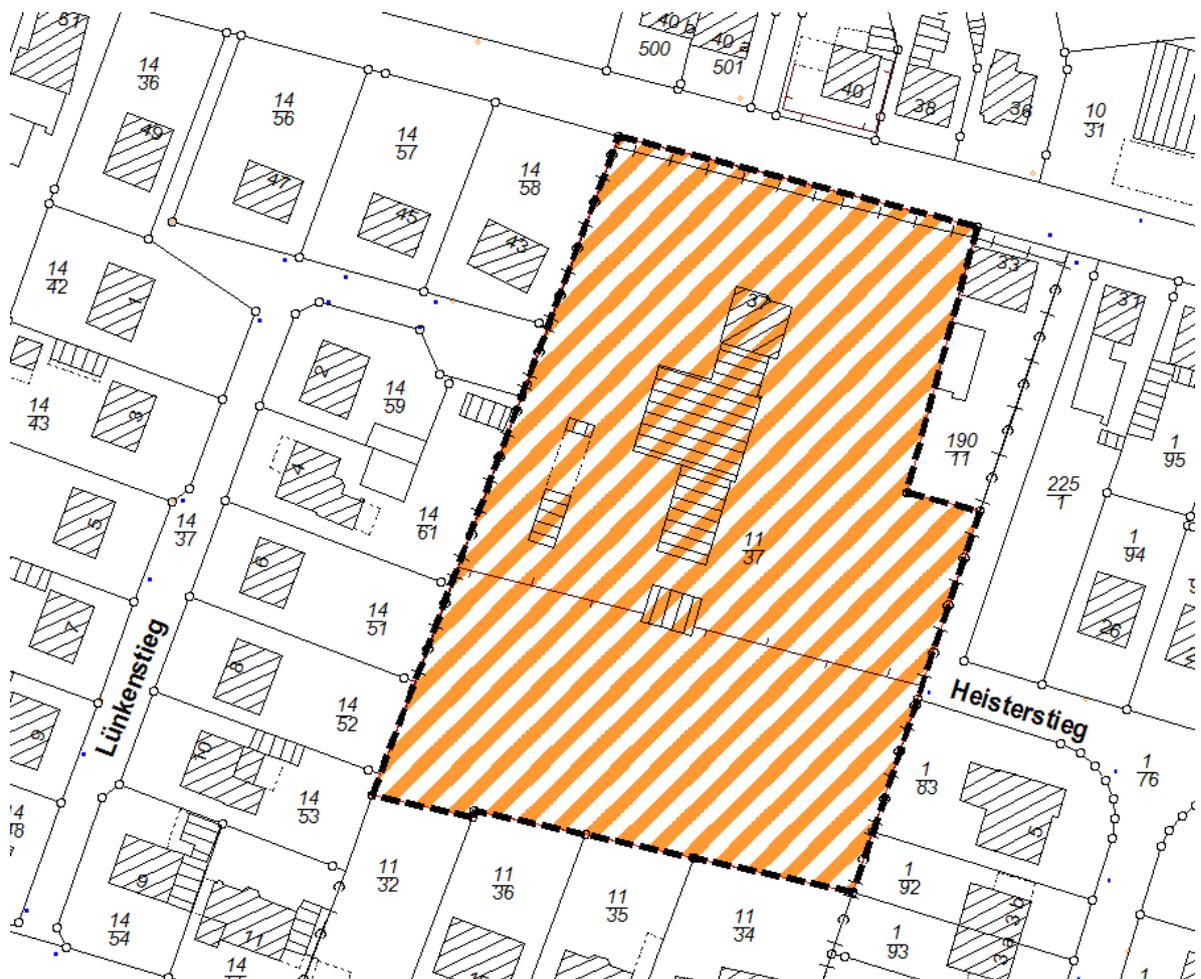
für die Stadt Kellinghusen

Betr.:

- 1) **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Stadt Kellinghusen**
- 2) **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Stadt Kellinghusen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 1. Alt. BauGB**

- 1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 11.02.2016 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 für das Gebiet der Grundstücksnummern 79-81 und 83-90 nördlich der Bebauung Amselweg 15-19b, westlich des Heisterstiegs, südlich der Overndorfer Straße und östlich der Bebauung Lünkenstieg 2-8 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehend abgedruckten Zeichnung farbig kenntlich gemacht.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

- 2) Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 11.02.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet der Grundstücksnummern 79-81 und 83-90 nördlich der Bebauung Amselweg 15-19b, westlich des Heisterstiegs, südlich der Overndorfer Straße und östlich der Bebauung Lünkenstieg 2-8 (unter 1) dargestellt) und die Begründung liegen vom

24.02.2016 bis 08.03.2016

(verkürzte Auslegungsfrist)

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hohenlockstedt, 12.02.2016

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag